

## Abteilung Theorie

### Merkblatt zur schriftlichen Arbeit im 2. BA

#### Anspruch

Die schriftliche Arbeit im 2. BA vertieft die im 1. BA erworbenen Fähigkeiten der wissenschaftlichen Bearbeitung eines kunst-, design- und/oder kulturelevanten Themas. Das heisst: es werden theoretische Begriffe und Positionen des künstlerisch-gestalterischen Arbeitens überprüft und erläutert. Dieser wissenschaftliche Bezug dient einem „Reality Check“ für das eigene praktische Arbeiten und stiftet eine Kohärenz – und auch eine Reibung zwischen Theorie und Praxis. Unter Umständen kann die Theorie auch Inspiration für die Praxis sein. In diesem Sinne ist die schriftliche Arbeit im 2. BA eine wichtige und zwingende Vorbereitung für die Abschlussarbeit im 3. BA-Jahr.

#### Organisatorisches

Die schriftliche Arbeit ist an die **Pflicht-Fachtheorie** im 3. Semester gebunden und wird von der Dozentin/dem Dozenten des jeweiligen Kurses betreut. Diese Pflichtkurse sind namentlich und pro Studienfach:

K&V A	DK.TH_SP08 Kunstvermittlung: Mittendrin
K&V B	DK.TH_SP13 Körper, Raum, Medien
VID	DK.TH_SP05 Videoschnitt / Montage
ANI	DK.TH_SP15 Ästhetik und Geschichte des Ani. III
GD	DK.TH_SP09 Semiotik für Graphic Design
ILL F	DK.TH_SP14 Figuren schreiben
ILL NF	DK.TH_SP07 Buchillustration: Didaktik
PD (TX, MD, OD)	DK.TH_SP02 Produktdesign und Soziologie

Die Festlegung des Themas erfolgt im Laufe des entsprechenden Pflichtkurses und in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen. Voraussetzung bei der Themenwahl ist ein sichtbarer Zusammenhang mit den Inhalten des Pflichtkurses. Eine andere inhaltliche Ausrichtung muss in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen geschehen.

#### Betreuung

Drei obligatorische Kolloquialveranstaltungen unter Leitung der/des Modulverantwortlichen der Fachtheorie begleiten den Recherche- und Schreibprozess der Arbeit. Im Kolloquium werden Etappen des Arbeitsprozesses im Plenum exemplarisch vor- und dargestellt. Ebenso werden methodische Hinweise für die Recherche und das Schreiben einer schriftlichen Arbeit geben. Folgende Punkte stehen im Zentrum:

- Themenfindung: Fragestellung – Methoden und Recherche festlegen
- Zwischenstand: Probleme des Schreibens und Zitierens
- Präsentation: Diskussion der Arbeiten im Plenum

Die Termine der drei Kolloquien werden von den Modulverantwortlichen festgelegt und können sich über das HS und FS im 2. BA erstrecken. Der Besuch der Kolloquien ist **obligatorisch**.

Pro Arbeit stehen den Modulverantwortlichen zudem insgesamt 5 Stunden für **individuelle Gespräche**, inhaltliche Zwischenlektüre (keine Rechtschreibkorrekturen) und die Beurteilung der Arbeit zur Verfügung. Es liegt an den Studierenden, diese Besprechungszeit auch tatsächlich auszuschöpfen. Sie kann auch für eine individuelle Schlussbesprechung eingesetzt werden.

Die Modulverantwortlichen legen den Abgabetermin der Arbeit verbindlich fest.

### **Bewertung**

Bis vier Wochen nach Abgabe muss die Arbeit korrigiert und den Studierenden mit einer Bewertung (Testatblatt) zugestellt werden. Eine Kopie des Testatblatts geht 1 x an Silvia Henke und 1 x an Katrin Gut. ►► Bis spätestens Mitte Juli müssen alle Bewertungen abgeschlossen sein.

Ungenügende Arbeiten werden mit einem FX bewertet (siehe auch Reglement Theorie) und können bis Mitte August überarbeitet werden.

Die bestandene Arbeit gibt inklusive der besuchten Kolloquien 3 ECTS-Punkte.

### **Inhalt / Methode**

Die Arbeit bietet die Möglichkeit der Vertiefung eines eigenen Interesses innerhalb der Thematik des Kurses. Sie beinhaltet:

- die Formulierung einer klaren Fragestellung
- den Einbezug von mindestens zwei relevanten Sekundärwerken zum Thema
- die Verbindung einer historisch/theoretischen Perspektive mit konkreten Bild- und/oder Kulturanalysen
- einen eigenen Schluss bezüglich Erkenntnisinteresse, Kohärenz der eigenen Argumentation
- sorgfältige Sprache und korrekter Umgang mit Quellenmaterial.

Methode und Stil der Arbeit müssen grundsätzlich wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Im Stil können sie wissenschaftlich oder essayistisch sein. Für die formalen Bedingungen gilt das Merkblatt „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“. ► *siehe [www.hslu.ch/d-theorie](http://www.hslu.ch/d-theorie)*

Ein *wissenschaftlicher Text* hält sich an einen wissenschaftlichen, d.h. objektivierenden Stil; er will etwas aufzeigen oder klären und weist eine klare inhaltliche Struktur auf, geht systematisch vor und gliedert den Text entsprechend. Eine Einleitung formuliert die Forschungsfrage und die Methode der Untersuchung, ein Hauptteil enthält theoretische Ausführungen und kritische Diskussion ausgewählter Beispiele, ein Schlussteil enthält Schlussfolgerungen und Ergebnisse für die eigene Forschungsfrage, in welcher Theorie und Praxisbeispiele aufeinander bezogen werden. Die Argumentation muss intersubjektiv überprüfbar sein, die Arbeit nimmt Bezug auf Quellen (Primär- und Sekundärliteratur, empirische Daten) und hält sich dabei an gängige Konventionen (Zitierweise, Quellennachweis).

*Essayistische Texte* müssen in Absprache mit dem/r Mentor/in genehmigt werden. Sie müssen ebenso eine Metaebene, eine klare Fragestellung, Recherche und Reflexion aufweisen. Der Essay stellt die subjektive Sichtweise, eigene Standpunkte, Positionen und Beobachtungen zu einer Frage/These wie auch die Reflexion der eigenen (Denk-)Tätigkeit ins Zentrum. Die Form ist also freier – trotzdem muss der Text intersubjektiv nachvollziehbar und klar gegliedert sein; verwendete Literatur muss wie in der wissenschaftlichen Arbeit sauber referenziert werden.

Rein literarische Arbeiten – etwa Geschichten oder Drehbücher – können aufgrund der fehlenden Metaebene als schriftliche Arbeit nicht akzeptiert werden.

## Umfang

Die Arbeit umfasst ohne Bibliographie und Anhang 18'000 bis 24'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und muss in druckreifer Sprache vorliegen.

## Weitere Hinweise

Arbeiten können in Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Die Sammlung der schriftlichen Diplomarbeiten in der Bibliothek der HSLU D&K kann als hilfreiche Inspiration dienen.

Plagiatsfälle werden gemäss Aufnahme- und Prüfungsordnung der Hochschule Luzern (Artikel 24) geahndet.

Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache ist der Leitfaden „Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in Sprache und Bild“ (erhältlich auf dem Sekretariat) beim Verfassen der Arbeit zu berücksichtigen. ► *siehe [www.hslu.ch/d-theorie](http://www.hslu.ch/d-theorie)*

Studierende, die im 2. BA einen Austausch oder ein Praktikum machen, sollten sich zur Organisation der Arbeit so früh als möglich mit den Modulverantwortlichen in Verbindung setzen.

Bewertungskriterien:	max. Punkte
1. Themenwahl, Fokus, Eigenständigkeit der Fragestellung	10
2. Auswahl der Beispiele, Anwendung von Theorie auf Praxis	10
3. Reflexions- und Abstraktionsvermögen	10
4. Struktur: Gliederung, Aufbau, Kohärenz	10
5. Umgang mit Quellen, Stil, Sprache	10
<b>Gesamtbewertung (Note)</b>	<b>50</b>

*Januar 2012, Silvia Henke*